

Cybermobbing – Noch immer ein zentrales Risiko in der digitalen Welt?

Daniel Hajok / Luise Krahnert / Johanna Schlupp

Mit der zunehmenden Bedeutung digitaler Medien für Austausch und Vernetzung junger Menschen ist schnell auch das Thema *Cybermobbing* in den Fokus des Kinder- und Jugendmedienschutzes geraten. Bis heute gilt es als eines der Hauptrisiken in der digitalen Welt und hat aller bisherigen Prävention und Intervention zum Trotz in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen weiter an Stellenwert gewonnen. Ein aktueller Überblick.

Eine Eingrenzung

Unter *Mobbing* bzw. *Bullying*¹ ist »die Ausgrenzung von Einzelnen oder ganzer Personengruppen durch Spott, Häme und Schikane« (BMFSFJ 2018) zu verstehen. Dabei werden Personen über einen längeren Zeitraum beleidigt, bedroht, bloßgestellt und/oder herabgesetzt. Es handelt sich um Mobbing, wenn bestimmte Kriterien zutreffen. Dies ist der Fall, wenn der Ablauf eines Konfliktes immer wieder in ähnlicher Weise abläuft, zwei Parteien beteiligt sind, bei denen ein Machtgefälle vorherrscht, die Konflikte über einen längeren Zeitraum vermehrt wiederkehren und die betroffene Person sich nicht mehr allein aus der Situation befreien kann.

Mobbing ist schon länger ein Thema des sozialen Zusammenlebens auch von Kindern und Jugendlichen und wird vor allem für die schulischen Kontexte diskutiert. Den – soziologisch gesprochen – Zwangsgemeinschaften von Schulklassen wohnt von jeher ein besonderes Konfliktpotenzial inne (Hajok 2020). Mobbing findet überwiegend verdeckt statt und das Erkennen von Signalen betroffener Kinder und Jugendlicher braucht Fachkräfte mit erforderlichen Qualifikationen, die sensibel und flexibel auf Mobbing-Situationen eingehen und diese bearbeiten können (Allermann 2008).

Findet Mobbing im Internet bzw. in Onlinediensten statt, wird von *Cybermobbing* gesprochen. Es bahnt sich in ganz unterschiedlichen Kanälen, die dem Austausch und der Vernetzung dienen, seinen Weg, in Messengerdiensten, Social Media Angeboten, Chaträumen und Foren, vernetzten Spielwelten u.a.m. Zu Cybermobbing zählt bspw. das Teilen und Verbreiten von Fotos und/oder Videos, die eine Person bloßstellen oder das Veröffentlichende von Unwahrheiten zu einer anderen Person (BMFSFJ 2018). Besonderheiten von Cybermobbing sind die oft zu beobachtende Anonymität

von Täter*innen bzw. Ausübenden, die damit sinkende Hemmschwelle für die diffamierenden Handlungen sowie deren schnelle Verbreitung und (potenziell) hohe Reichweite (Juuuport 2022).

Unterschiedliche Formen

Cybermobbing kann sowohl öffentlich als auch nicht-öffentlich in ganz unterschiedlichen Formen auftreten. Bei nicht-öffentlichem Cybermobbing erreichen die Nachrichten unabhängig vom Verbreitungsweg nur die jeweilige Zielperson, wohingegen die Nachrichten und entsprechende Reaktionen bei öffentlichem Cybermobbing (in Messengergruppen bis hin zu Hass-Seiten) auch für Dritte sichtbar sind (Imz-bw o. J.).² Die an eine Person adressierten Aggressionen erhalten durch die (Teil-)Öffentlichkeiten eine besondere Qualität und führen zu weiterem Leidensdruck für

Dr. Daniel Hajok ist Kommunikations- und Medienwissenschaftler und Honorarprofessor an der Universität Erfurt. Luise Krahnert (BA Kindheitspädagogik) und Johanna Schlupp (BA Erziehungswissenschaft) studieren aktuell im Masterstudiengang Kinder- und Jugendmedien.

die Betroffenen. Die verschiedenen Formen lassen sich zwei grundlegenden Kategorien zuordnen, da sie entweder direkt mit tatsächlichem Kontakt zwischen Täter*in und betroffener Person oder aber indirekt ohne Kontakt durch z. B. Verleumdung bei Dritten ausgeübt werden können.

Zu den direkten Formen zählen das sog. *Flaming*, was Beleidigungen und Beschimpfen beinhaltet, sowie das *Harassment* mit gezielten Attacken zur Belästigung und Diffamierung der Betroffenen (Csef 2019). Auch *Cyberthreats*, also Gewalt- und sogar Todesdrohungen, sowie das *Happyslapping*, also nicht das Schlagen in demütigender Weise und Verspotten der Betroffenen an sich, sondern die Veröffentlichung der Videoaufnahmen im Netz sind in dieser Systematisierung den direkten Formen von Cybermobbing zuzuordnen.

Zu den indirekten Formen zählen die *Denigration*, *Impersonation* sowie *Outing* and *Trickery*. *Denigration* meint das Verbreiten von Gerüchten und Lügen im Internet, welche die Betroffenen diffamieren. Und auch eine Bloßstellung durch demütigende Fotos oder Videos im Netz wird hierunter gefasst.

Die *Impersonation* bezeichnet das Auftreten anderer Personen als die/der Betroffene unter falscher Identität. Dies geschieht über Fake Profile oder gestohlene Passwörter und dient ebenso dazu, indirekt Lügen und Gerüchte zu verbreiten. Bei *Outing* and *Trickery*, also der Bloßstellung und dem Betrug, täuschen die Täter*innen den Betroffenen eine vertrauliche und intime Kommunikation vor und missbrauchen das entgegengebrachte Vertrauen, in dem alle geteilten Inhalte an eine große Gruppe weitergeschickt werden. Auch die *Exclusion*, also gezielte Ausgrenzung, gilt als eine indirekte Form von Cybermobbing. Hierbei bringen die Ausübenden mit z. B. Beleidigungen und Gerüchten über die betroffene Person heimlich alle Mitglieder einer Online-Gruppe dazu, diese auszuschließen, damit sie durch die Isolierung noch verletzlicher wird (ebd.).

Trotz der Systematisierungen bleibt Cybermobbing in empirischen Zugängen kein »scharf abgegrenztes« Phänomen. Daten und Fakten zur Verbreitung und beobachtete Folgen fußen bei den einen Studien auf den in abfragbare Items »übersetzten« direkten und indirekten Formen (z.B. Beitzinger et al. 2022). Andere erfassen Formen eines gemeinen/verletzenden (Online-)Verhaltens, das erst dann als (Cyber-)Mobbing gefasst wird, wenn es über einen längeren Zeitraum erfolgt und mit schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen verbunden ist (z.B. Hasebrink et al. 2019). Auf einigen Beratungsseiten, wie z. B. der von JUUUPORT, wird überdies auch das *Cyberstalking* als Unterform von Cybermobbing betrachtet (JUUUPORT 2022). Es ist wie *Cybergrooming* und *Cybersex* ein eigenständiges Medienphänomen, das in der an Risiken orientierten Sicht des Kinder- und Jugendmedienschutzes mit Cybermobbing »vernetzt« ist (Brüggen et al. 2022).³

Bekannte Fälle

Einer der wohl bekanntesten Fälle von Cybermobbing ist der von Amanda Todd. Ihre Geschichte nahm 2009 ihren Lauf, als sie gerade 12 Jahre alt war. In einem Webcam Chat wollte Amanda neue Menschen kennenlernen und bekommt Komplimente eines Fremden, auf die später eine Aufforderung folgt: Amanda soll sich freizügiger zeigen (Welt 2012). Zuerst ist Amanda das unangenehm und sie lehnt ab, aber dann zeigt sie sich mit hochgezogenem T-Shirt. Ein Jahr später wird Amanda über *Facebook*

von diesem Fremden erpresst: Er hat das Foto aus dem Chat gespeichert und droht mit einer Veröffentlichung, wenn Amanda nicht noch mehr von sich über die Webcam zeigt. Der Fremde kennt ihre Adresse sowie Namen von Freunden und der Familie und wo sie zur Schule geht. Amanda gibt der Erpressung nicht nach und das Foto wird an Freunde und Klassenkameraden von Amanda verschickt.

Auch durch einen Schulwechsel kann Amanda dem Cybermobbing nicht entkommen. Sie leidet unter Einsamkeit und Depressionen, trinkt Alkohol und nimmt Drogen. Auch nachdem Amanda in der Schule verprügelt wurde und versucht hat, sich durch das Trinken von Bleichmitteln das Leben zu nehmen, gehen die Hassnachrichten weiter – nun auch mit Bildern von Bleichmitteln. Trotz einem weiteren Umzug der Familie geht das Cybermobbing weiter. 2012, kurz vor ihrem Suizid, lädt Amanda ein neunminütiges Video hoch, in welchem sie beschriftete Karteikarten in die Kamera hält, die ihre Geschichte erzählen. Das Video wird nach ihrem Tod millionenfach geklickt und enthält einen Hilferuf: »Ich habe niemanden, ich brauche jemanden« (Peters 2012).

Ein weiterer Betroffener ist Tim Ribberink aus Holland, der sich 2012 im Alter von 20 Jahren das Leben nahm. Er wurde über mehrere Jahre im Internet gemobbt, in dem man ihn unter anderem als »Looser« und »Homo« beschimpfte. Der Abschiedsbrief, den er an seine Eltern schrieb, wurde veröffentlicht, um zu zeigen, wie ernst die Folgen von Cybermobbing sein können. Der Inhalt spricht für sich selbst: »Liebe Pap und Mam, ich wurde mein ganzes Leben lang verspottet, gemobbt, gehänselt und ausgeschlossen. Ihr seid fantastisch. Ich hoffe, dass ihr nicht böse auf mich seid. Auf Wiedersehen, Tim« (Bravo Team 2020).

Auch Céline Pfister aus der Schweiz war Betroffene von Cybermobbing. Sie nahm sich 2017 das Leben, nachdem sie über mehrere Monate auf Social Media gemobbt wurde. Das Ganze begann mit Droh-Nachrichten von einem 16-jährigen Mädchen. Die Situation verschärfte sich mit der Beteiligung des Ex-Freundes, der erotische Fotos von Céline forderte und drohte, sollte er diese nicht bekommen, dass er andere Bilder von Céline der Mobberin zuschicke. Als sie ihm schließlich ein leicht bekleidetes Bild schickte, aber weitere sexuelle Avancen ablehnte, leitete er dieses weiter. Die Mobberin veröffentlichte es verbunden mit negativen Kommentaren zu Célines Körper auf *Snapchat*. Als eine Freundin von Céline eingriff, hatten es bereits 500 Leute gesehen. Nach einem Face-to-Face Zusammentreffen zwischen der Täterin und der Betroffenen setzte sich das Mobbing realweltlich fort. Kurz darauf beging Céline Suizid.⁴

Zahlen und Fakten

Die drastischen Fälle zeigen, wie aggressiv die Ausübenden agieren und in welcher ausweglos erscheinende Situation sie die Betroffenen mitunter bringen. Dennoch ist Cybermobbing auch unter Heranwachsenden kein Randphänomen. Nimmt man die einschlägigen Studien zur Hand, dann sind hierzulande in den letzten Jahren zwischen zehn und 20 Prozent davon betroffen gewesen. Und mit der gestiegenen Bedeutung von Messengerdiensten, Social Media und vernetzten Spielewelten unter den Bedingungen der Covid19-Pandemie hat die Verbreitung noch weiter zugenommen. Betroffene der Attacken sind mehr Mädchen als Jungen. Für die weiblichen Heranwachsenden ist Cybermobbing das Hauptrisiko der digitalen Welt schlechthin (Hajok 2021). In aller Regel gehen die Erfahrungen auf das nähere (schulische) Umfeld und die Zeit in Klasse 5 bis 7 zurück. Betroffene und Ausübende sind oft im Kreise der (eigenen) Schülerschaft zu suchen.⁵

Nach den aktuellen Daten der Bitkom-Studienreihe nutzen heute mit sechs, sieben Jahren die meisten Kinder ein Smartphone. Mit neun, spätestens zehn Jahren haben sie mehrheitlich dann bereits ihr eigenes Gerät und etablieren weitgehend unbefangenen digitalen Austausch. Einerseits schätzen es die meisten, auf diese Weise online mit ihren Freund*innen und ihrer Klasse in Kontakt sein zu können, andererseits berichten aber immer mehr Heranwachsende auch von negativen Erfahrungen. Demnach ist im Alter von zwölf, 13 Jahren fast jede*r Vierte schon einmal im Internet »beleidigt oder gemobbt worden« und jede*r Achte berichtet »Über mich wurden Lügen verbreitet« (Rohleder 2022).

Die differenzierte, groß angelegte empirische Bestandsaufnahme des *Bündnis gegen Cybermobbing e. V.* lässt in ihrer vierten Ausgabe nach einer sprunghaft angestiegenen Verbreitung in den Zeiten von Distanzunterricht und Kontaktbeschränkungen lediglich einen moderaten Rückgang erkennen. Demnach sind aktuell 17 Prozent der Schüler*innen im Alter von 7 bis 20 Jahren von Cybermobbing betroffen, was mehr als 1,8 Millionen Kindern und Jugendlichen in Deutschland entspricht. In den mit Abstand meisten Fällen werden die negativen Erfahrungen in Messengerdiensten und Sozialen Netzwerken gemacht, immer häufiger aber auch in Chatrooms und Foren (Beitzinger et al. 2022).

Unterm Strich zeigen die Befunde, dass Cybermobbing zu einem dauerhaften Problem an deutschen Schulen (und im privaten Umfeld der Kinder und Jugendlichen) avanciert ist und sich die Situation in den letzten Jahren weiter verschärft hat. Die Betroffenen werden in aller Regel gleich mit mehreren Formen von Mobbing konfron-

tiert. Die meisten Betroffenen machen die Erfahrung mit Beschimpfungen und Beleidigungen, dem Verbreiten von Lügen und Gerüchten über die eigene Person sowie mit der Ausgrenzung durch (permanent) abgelehnte Freundschafts- und Kontaktfragen.⁶ Zwei Fünftel wurden bei den Attacken unter Druck gesetzt, erpresst oder bedroht. Jeweils ein Drittel musste erfahren, dass private oder als unangenehm empfundene Fotos oder Filme verbreitet wurden. Und ein Fünftel ist von Impersonation via Fakeprofil betroffen, was im Gegensatz zu den anderen Mobbingformen vor allem männliche Heranwachsende betrifft (ebd.).

In der – empirisch leider kaum noch vertieften – Perspektive ist Cybermobbing unter Heranwachsenden oft das Resultat eines gar nicht so untypischen Prozesses: Da ist zu Beginn der ausgetragene Spaßstreit, später eine Meinungsverschiedenheit, die zum »richtigen« Streit führen und dann eben auch zu Cybermobbing eskalieren kann (Wagner et al. 2012). Die Motive (und Rechtfertigungen) der Ausübenden sind dann auch persönliche Differenzen und Konflikte sowie das eskalierende Reagieren auf das Mobbing anderer (Beitzinger et al. 2022). Zu beachten sind auch die Besonderheiten mediatisierter Kommunikation. Denn das sonst von Angesicht zu Angesicht Ausgetauschte, bei der die regulierende Instanz des Sozialen noch ihre Kraft entfalten konnte, bahnt sich im Netz spontan und hochfrequent seinen Weg, so dass sich Aufmerksamkeitsspannen verkürzen, neue Interpretationsspielräume auf tun und immer weniger Zeit für die wichtigen vorgelagerten Reflexionsprozesse über die Tragweite und Folgen ihres Handelns für sich und andere bleibt (Hajok 2018).

Reaktionen und Folgen

Die noch immer in bestimmten medialen Handlungskontexten verbreitete Anonymität und Distanz zwischen Menschen im Internet lässt die Hemmschwelle für ungefilterte Meinungsäußerungen, Verbreitung von Lügen und Beschimpfungen bis hin zu Hassrede, Erpressung u.v.m. sinken. Die für das Cybermobbing typischen Demütigungen sind – einmal gepostet bzw. geteilt – persistent, können also jederzeit wieder hervorgeholt, kopiert und in andere Kontexte übertragen werden, was Cybermobbing im Gegensatz zum Mobbing in den Settings physischen Beisammenseins zeit- und ortsunabhängig macht. Die Reaktionen der Betroffenen auf des verletzende Onlinehandeln sind nicht immer angemessenes Coping. Fast alle fühlen sich (sehr) verletzt oder (stark) negativ berührt (Hasebrink et al. 2019). Ein Fünftel der Heranwachsenden, die Mädchen häufiger als die Jungen, vertraut sich mit den Erfahrungen

niemandem an. Wenn, dann sind die eigenen Freund*innen (meist aus der Schule) oder die Eltern (und andere Familienmitglieder) wichtige Ansprechpartner*innen (Beitzinger et al. 2022).

Cybermobbing verleitet viele Betroffene dazu, immer wieder nach neuen Angriffen auf die eigene Person Ausschau zu halten. Der Gedanke, dass unbeteiligte Menschen einen negativen Eindruck von der eigenen Person bekommen, kann die Betroffenen verunsichern und in die Lage einer Rechtfertigung bringen. In Abhängigkeit von persönlicher Konstitution, Ausmaß der Attacken, Standing des sozialen Netzwerkes u.a.m. lässt sich ein breites Spektrum negativer Folgen beobachten. Neben körperlichen Beschwerden wie Kopf- oder Magenschmerzen können die psychischen Auswirkungen die Kinder und Jugendlichen schwer belasten – und sich bis ins Erwachsenenalter ziehen. Hilflosigkeit und Ohnmachtsgefühle, Angst- und Schlafstörungen, Niedergeschlagenheit oder Depressionen sind »typische« Folgen von Cybermobbing. Zwei von fünf Betroffenen reagierten mit Wut, jede*r Dritte gibt an, verängstigt gewesen zu sein, jede*r Vierte äußerte Suizidgedanken und jede*r Sechste hat aus der Verzweiflung heraus zu Alkohol, Tabletten oder Drogen gegriffen (ebd.).⁷

Einen sehr persönlichen Einblick gab letztes Jahr Lijana Kagwa, eine ehemalige GNTM-Teilnehmerin, in einem *YouTUBE*-Video. Lijana spricht von starken Selbstzweifeln. Irgendwann habe sie angefangen, das zu glauben, was im Internet über sie verbreitet wurde. Sie sagt: »Man hat das Gefühl, so viele Menschen können sich doch gar nicht irren. Es muss doch an mir liegen. Sonst würden ja nicht so viele verschiedene Leute immer und immer wieder das Gleiche über mich schreiben. Und man fängt den Leuten dann an zu glauben.« Lijana wurde im Internet beleidigt und bedroht, bis das Cybermobbing sogar in die Realität überschwappte: Ihre Adresse wurde online geleakt, sie wurde auf offener Straße belästigt und bis nach Hause verfolgt. Lijana hat Angst um ihr Leben, bekommt Hautprobleme und brüchige Nägel, leidet unter Schlaf- und Essstörungen u.a.m. (ZDF 2021).

Die negativen Folgen sind für Außenstehende nur schwer zu erkennen und können von ihnen in der Regel nicht auf den eigentlichen Auslöser zurückgeführt werden. Betroffene zeigen im Alltag oft ein vermeidendes bzw. ängstliches Verhalten, ziehen sich von Freund*innen und Familie zurück, werden verschlossen(er) und in sich gekehrt. Fehlen Ansprechpartner*innen und Verarbeitungsmöglichkeiten externalisiert ein Teil der Betroffenen offenbar auch die Erfahrung und kopiert das Verhalten der Täter*innen (bpb 2010). Legt man die aktuellen Daten zugrunde, dann war ein Fünftel

der jungen Täter*innen in der Vergangenheit selbst schon einmal von Cybermobbing betroffen – ein viermal so hoher Anteil wie unter Nicht-Täter*innen (Beitzinger et al. 2022).

Regelungen zum Schutz

Mit ihrem Fokus auf inhaltsbezogene und nicht auf nutzungs- bzw. interaktionsbezogene Risiken können die Bestimmungen von Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) und Jugendschutzgesetz (JuSchG) beim Thema Cybermobbing keinen angemessenen Schutzrahmen aufbauen. Der neu gefasste § 10a Abs. 3 JuSchG formuliert nun zwar die persönliche Integrität von Kindern und Jugendlichen bei der Mediennutzung als ein zentrales Schutzziel und nach § 10b Abs. 2 JuSchG können bei der Beurteilung einer möglichen Entwicklungsbeeinträchtigung auch außerhalb der medieninhaltlichen Wirkung liegende Umstände berücksichtigt werden. Die Berücksichtigung von Mediennutzungsrisiken hat aber nur Kann-Charakter und es fehlt an Verbindlichkeit für Medienanbietende (Liesching & Zschammer 2021).

Relevant sind vor allem die Regelungen des Strafrechts. Zwar ist Cybermobbing in Deutschland kein eigener Straftatbestand. Es bahnt sich aber regelmäßig mit Handlungen seinen Weg, die für sich genommen strafbewehrt sind – und vor denen Kinder und Jugendliche in jedem Fall wirksam geschützt werden müssen. Was ihre Rolle als Absender*innen der Attacken anbetrifft, sind Kinder unter 14 Jahren nach dem Strafgesetzbuch (StGB) strafunmündig. Bei Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren greift wiederum das Jugendgerichtsgesetz (JGG), so dass Strafen zugunsten der Erziehungshilfe als erzieherische Weisungen und Auflagen abgemildert werden.

Mögliche strafbewehrte Handlungen im Rahmen von Cybermobbing sind Beleidigung (§ 185 StGB), Üble Nachrede (§ 186 StGB), Verleumdung (§ 187 StGB), Verbreitung von Gewaltdarstellungen (§ 131 StGB) sowie Nachstellung/Stalking (§ 238 StGB) und Bedrohung (§ 241 StGB). Ebenso machen sich die Ausübenden ggf. einer Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes (§ 201 StGB), des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§ 201a StGB), des Briefgeheimnisses/Auspähen von Daten (§§ 202, 202a StGB) und der unzulässigen Verbreitung pornografischer Schriften (§ 184 StGB) strafbar. Wer eine der genannten Straftaten begeht und angezeigt wird, kann nach dem StGB mit einer Geldstrafe oder je nach Schwere der Tat mit einer Freiheitsstrafe von mindestens mehreren Monaten bis teilweise hin zu drei Jahren bestraft werden (klicksafe 2021).

Ebenfalls von Cybermobbing erfüllt werden ggf. die Straftaten Nötigung (§ 240

StGB), Erpressung (§ 253 StGB) und Körperverletzung (§ 223 StGB), die mit einem höheren Strafmaß, einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe verbunden sind. Auch die Verbreitung von Kinderpornografie (§ 184b StGB) kann ein Bestandteil von Cybermobbing sein und wird mit einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr bis zu zehn Jahren bestraft. In der großen Anzahl von Strafdelikten spiegeln sich die vielen Erscheinungsformen von Cybermobbing wieder (Csef 2019).

Durch den drastischen Anstieg an Verurteilungen von Cybermobbing-Täter*innen vor Gericht über die letzten Jahre hinweg wird der Bedarf eines Cybermobbing-Gesetzes noch immer öffentlich diskutiert. Institutionen wie das *Bündnis gegen Cybermobbing e. V.* und die Kinderschutzorganisation *Internet Watch Foundation* fordern bereits seit mehreren Jahren neue Gesetze bezüglich Cybermobbing (ebd.). Aktuell laufen allerdings keine Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Strafrechts hinsichtlich einer gesonderten Sanktionierung von Cybermobbing als eigenständigen Straftatbestand. Dies begründet der Bundestag damit, dass Cybermobbing zwar ein ernsthaftes Problem ist, aber die zu erfassenden Lebensbereiche zu komplex und facettenreich seien, um sie unter einem eigenständigen Straftatbestand zusammenzufassen (Wissenschaftliche Dienste 2021).

Was tun?

Eine mögliche Anpassung der Gesetzgebung an die Herausforderungen digitaler Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen ist nur die eine Seite. Denn auch wenn die Mehrheit der Heranwachsenden findet »Der Staat müsste viel mehr tun« und gut die Hälfte eine gesetzliche Regelung im Sinne eines Cybermobbinggesetzes begrüßen würde (Beitzinger et al. 2021), stellt sich natürlich die Frage der Durchsetzung. In jedem Fall müssen Kinder und Jugendliche frühzeitig, idealerweise bevor sie in die digitalen Welten eintauchen, in denen sich Cybermobbing als Problem stellt, von den relevanten gesetzlichen Regelungen wissen. Damit ist bereits die andere Seite angesprochen, die der Prävention. Und hier gibt es durchaus noch Potenzial, insbesondere an deutschen Schulen.

Obwohl die Kinder und Jugendlichen ihre Cybermobbing-Erfahrungen vor allem im näheren (schulischen) Umfeld machen, werden nur an den wenigsten deutschen Schulen systematisch präventive Maßnahmen angeboten. Der Fokus liegt noch immer auf (angedrohten) disziplinarischen Konsequenzen für Täter*innen. Nur knapp die Hälfte der Schüler*innen lernen an ihrer Schule, »wie man sich bei Cybermobbing verhalten soll«, nur jede*r Dritte findet

ein Unterstützungssystem für Opfer von Mobbing und Cybermobbing; vor und nur jede*r Vierte kann auf ausgebildete Schülerscouts vertrauen oder sich in Workshops mit den Chancen und Risiken der digitalen Welt auseinandersetzen (ebd.).

An möglichen Konzepten und Ansätzen (No Blame Approach, Systemische Kurzintervention etc.) mangelt es ebenso wenig wie an Fortbildungen für Lehrkräfte, Unterrichtsmaterialien und Beratungsangeboten (offline/online). Das *Bündnis gegen Cybermobbing e. V.* klärt seit 2011 über Cybermobbing auf und entwickelt Präventionsansätze wie »Wir alle gegen Cybermobbing«. Im aktualisierten Handbuch »Was tun bei (Cyber)Mobbing? Systemische Intervention und Prävention in der Schule« versammelt *Klick-safe Grundlagen, Fallbeispiele, Materialien für Praxisprojekte an Schulen, Interventionsmöglichkeiten und Systemisches Konfliktmanagement* (Klicksafe 2021).

Cybermobbing Prävention e.V. bietet Workshops und Fortbildungen für Lehrende, Eltern und Schüler*innen an, in welchen gemeinsame Strategien gegen (Cyber-)Mobbing entwickelt werden und Ursachen und Wirkungen von Cybermobbing sowie Gruppendynamiken in Klassen untersucht werden. Gemeinsam mit dem Therapeutischen Institut Berlin hat der Verein auch das Interventionsangebot einer psychosozialen Beratung ins Leben gerufen, um betroffene Kinder und Jugendliche und ihre Eltern emotional begleiten zu können. Seit 2017 eignen sich Lehramtsstudierende an der PH Ludwigsburg Wissen zu Cybermobbing an und führen dann einen zuvor geplanten Projekttag an einer Kooperationsschule durch, bei dem sich zukünftig Lehrende und Schüler*innen mit der Erstellung von Fotogeschieden, Kurzfilmen etc. lösungsorientiert mit Cybermobbing-Situationen auseinandersetzen können (Junge 2022). Möglichkeiten gibt es viele, sie müssen nur umgesetzt werden.

1 *Bullying* wird teilweise als Synonym oder Erweiterung des Mobbingbegriffs verwendet und beschreibt unfaire und rücksichtslose Angriffe meist einzelner Täter*innen.

2 Die Öffentlichkeit bedeutet jedoch nicht automatisch, dass auch das Opfer Zugriff auf die Nachrichten hat, wenn diese bspw. in Diensten geteilt werden, die eine Anmeldung voraussetzen (Brüggen et al. 2022), oder den Betroffenen gezielt die Aufnahme in die betreffenden Gruppen verwehrt wird.

3 Nicht zu übersehen ist aber die spezifische Motivlage beim Cyberstalking. Denn im Gegensatz zum Cybermobbing wird die betroffene Person, die den Kontakt nicht wünscht, hier idealisiert (Csef 2019).

4 Obwohl die Täterin danach durch Todesdrohungen von Dritten selbst zur Betroffenen wurde, zeigte sie keine Einsicht und versendete bereits aus der Einrichtung Drohvideos an ein weiteres Mädchen (fss 2020).

5 In der 2018er Wiederholungsbefragung des Digital Na(t)ives Projektes gaben vier Prozent der befragten Schüler*innen der Klassenstufen 5 bis 10 offen zu, selbst schon einmal andere über eine längere Zeit hinweg online gemobbt zu haben (Hajok et al. 2019). Aktuell ist von knapp sechs Prozent Cybermobbing-Täter*innen auszugehen (Beitzinger et al. 2022).

6 Da dahinter nicht zwangsläufig eine gezielte Exclusion stehen muss, wird die Ausgrenzung in der Studie nicht als eine Form, sondern typische »Begleiterscheinung« von Cybermobbing herausgestellt (Beitzinger et al. 2022).

7 In der schon etwas zurück liegenden Digital Na(t)ives Befragung von Schüler*innen der Klassenstufe 5 bis 10 im Emsland gab jede*r Dritte Betroffene an, (sehr) verletzt gewesen zu sein, jede*r Vierte hatte Selbstmordgedanken und jede*r Fünfte war verzweifelt (vgl. Hajok et al. 2019).

8 Das Präventionsprogramm sieht Fortbildungen für Lehrende und Schulsozialarbeiter*innen vor, Informationsveranstaltungen für Eltern und eine zweiteilige Präventionsarbeit mit Schüler*innen. Auch steht teilnehmenden Schulen eine Cybermobbing-Hotline für ein Jahr lang zur Verfügung.

Literatur

Allermann, J.-C. (2008): Mobbing und Bullying in der Schule. München. Online unter <https://www.grin.com/document/126472>

Beitzinger, F. / Leest, U. / Süß, D. (2022): Cyberlife IV. Spannungsfeld zwischen Faszination und Gefahr. Cybermobbing bei Schülerinnen und Schülern. Karlsruhe. Online unter https://www.buendnis-gegen-cybermobbing.de/wp-content/uploads/2022/10/Cyberlife_Studie_2022_endfassung.pdf

BMFJSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (Hrsg.) (2018). Medienkompetenz – Was ist Cybermobbing? Online unter <https://www.bmfjsfj.de/bmfjsfj/themen/kinder-und-jugend/medienkompetenz/was-ist-cybermobbing--86484>

bpb (Bundeszentrale für politische Bildung) (Hrsg.) (2010): M 02.06 Welche Folgen hat Mobbing für die Opfer? Online unter <https://www.bpb.de/lernen/angebote/grafstat/mobbing/46560/m-02-06-welche-folgen-hat-mobbing-fuer-die-opfer/>

Bravo Team (2020): Cybermobbing: 5 schlimme Fälle. Bravo. Online unter <https://www.bravo.de/girl/cybermobbing-die-5-schlimmsten-faelle-316555.html>

Brüggen, N. / Dreyer, S. / Gebel, C. / Lauber, A. / Materna, G. / Müller, R. / Schober, M. / Stecher, S. (2022): Gefährdungsatlas. Digitales Aufwachsen. Vom Kind aus denken. Zukunftssicher handeln. Online unter <https://www.bzj.de/resource/blob/197826/5e88ec66e545bcb196b7bf81fc6dd9e3/2-auflagegefaehrungsatlas-data.pdf>

Csef, H. (2019): Cybermobbing. Erscheinungsformen, Epidemiologie, Folgen, Prävention. In: Die Kriminalpolizei., Heft 4/2019, S. 4-7.

fss (2020): »Würde dich eigenhändig umbringen«: Das musste Céline (13) auf Snapchat über sich lesen. 20 Minuten. Online unter <https://www.20min.ch/story/ich-wuerde-dich-eigenhaendig-umbringen-680174138170>

Hajok, D. (2021): Neue Möglichkeiten zur Teilhabe und erweiterte Risikolagen: Heranwachsende in der digitalen Welt. In: EJ – Evangelische Jugendhilfe, Jg. 98, Heft 1, S. 8-15.

Hajok, D. (2020): Verändertes Aufwachsen mit digitalen Medien. Zunehmend mediatisierte Lebens- und Lernwelten von Vor- und Grundschul*innen. In: E. Hollenstein & F. Nieslony (Hrsg.), Schulsozialarbeit in mediatisierten Lebenswelten. Weinheim, S. 147-160.

Hajok, D. (2018): Digitale Kommunikation: Wie sozial ist social media? In: THEMA JUGEND, Heft 4-2018, S. 8-10.

Hajok, D. / Siebert, P. / Engling, U. (2019): Digital Na(t)ives. Ergebnisse der Wiederholungsbefragung und Konsequenzen für den präventiven Jugendmedienschutz. In: JMS-Report, Jg. 42, Heft 1/19, 2-5.

Hasebrink, U. / Lampert, C. / Thiel, K. (2019): Online-Erfahrungen von 9- bis 17-Jährigen. Ergebnisse der EU Kids Online-Befragung in Deutschland 2019. Hamburg.

JUUUPOORT (2022): Cybermobbing: Definition, Beispiele & Hilfe. Online unter <https://www.juuuport.de/ratgeber/cybermobbing#c1467><https://www.juuuport.de/ratgeber/cybermobbing#c1467>

Junge, T. (2022): Aktive Medienarbeit als Mittel zur Prävention von Cybermobbing. Erfahrungen und Eindrücke aus einem praxisorientierten Projektseminar im hybriden Setting. Online unter <https://www.medienpaed-ludwigsburg.de/article/view/487/461>

Klicksafe (Hrsg.) (2021): WAS TUN BEI (CYBER)MOBBING? Systemische Intervention und Prävention in der Schule. Online unter https://www.klicksafe.de/fileadmin/cms/download/pdf/klicksafe_Materialien/Lehrer_Allgemein-Was_tun_bei_Cybermobbing.pdf

Liesching, M. & Zschammer, V. (2021): Das reformierte Jugendschutzgesetz. Wesentliche Neuerungen und zentrale Fragestellungen für die künftige Anwendungspraxis. In: JMS-Report, Jg. 44, Heft 3/21, S. 2-6.

lmz-bw (Landesmedienzentrum Baden-Württemberg) (o. J.): Formen von Cybermobbing. Online unter <https://www.lmz-bw.de/medien-und-bildung/jugendmedienschutz/cybermobbing/formen-von-cybermobbing/>

Rohleder, B. (2022): Kinder- & Jugendstudie 2022. Berlin. Online unter https://www.bitkom.org/sites/main/files/2022-06/Bitkom-Charts_Kinder_Jugendliche_09.06.2022_0.pdf

Peters, B. (2012): Trauer um 15-Jährige: Cybermobbing trieb Amanda Todd aus Vancouver in den Tod. Online unter <https://www.tagesspiegel.de/themen/digitalisierung-ki/trauer-um-15-jaehrige-cybermobbing-trieb-amanda-todd-aus-vancouver-in-den-tod/7277052-all.html>

Wagner, U. / Brügggen, N. / Gerlicher, P. / Schemmerling, M. (2012): Wo der Spaß aufhört ... Jugendliche und ihre Perspektive auf Konflikte in Sozialen Netzwerkdiensten. München. Online unter https://www.jff.de/fileadmin/user_upload/JFF-Bericht_Online-Konflikte.pdf

Welt Nachrichtensender (2012). Cybermobbing – Anonymous jagt Amanda Todd-Erpresser. Online unter <https://www.youtube.com/watch?v=1xAmvHdyX5A>

Wissenschaftliche Dienste (2021): Einzelfragen zum Strafmaß des »Cybermobbing« und »Cyberstalking«. Online unter <https://www.bundestag.de/resource/blob/867700/c9148937fda96465a108ac37663e8726/WD-7-100-21-pdf-data.pdf>

ZDF (Hrsg.) (2021): 37 Grad. Cybermobbing: Lijana wehrt sich gegen die virtuelle Gewalt. Online unter <https://www.youtube.com/watch?v=8jLIWeZH25I&t=717s>